

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0009/2014
	Erstelldatum:	10.07.2014
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
EDV-Ausstattung der Amberger Schulen; Sondermittel für Ersatzbeschaffungen der Amberger Schulen 2014 Jährlicher IT-Investitionszuschuss ab 2015		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	24.07.2014	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dauerhaft Haushaltsmittel zweckgebunden in Höhe von 100.000 Euro für EDV-Ausstattung ab dem Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen. Der Verteilungsschlüssel an die Schulen soll analog den Sondermitteln im Haushaltsjahr 2014 angewendet werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Zur Unterstützung der Schulen auf Anschaffung geeigneter EDV-Ausstattung gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Votum 2012“ stellte die Stadt Amberg einmalig ihren Schulen im Haushalt 2014 zweckgebundene Sondermittel in Höhe von 100.000 Euro für den Erwerb zusätzlicher EDV-Ausstattung zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel wurden auf 17 Schulen aufgeteilt.

Bei der Verteilung wurde folgender Verteilungsschlüssel von Seiten der Verwaltung ausgearbeitet:

ein Drittel des Geldes wurde verteilt als Ersatzbeschaffung auf die bereits vorhandenen EDV-Räume

ein Drittel des Geldes wurde pro Kopf (Schüleranzahl) verteilt

ein Drittel wurde durch die Festlegung von Schwerpunkten im Lehrplan auf die jeweiligen Schultypen verteilt.

Dabei errechneten sich Zuschüsse zwischen 3.700 Euro bis 15.000 Euro je Schule. In Anbetracht der notwendigen Anschaffungskosten für IT-Ausstattung im Einzelfall konnte mit diesen Sondermittel nur Einzelmaßnahmen angestoßen werden.

Wie in der Protokollnotiz zum Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 18.06.2013 bemerkt wurde, ist das Erreichen einer sinnvollen EDV-Ausstattung an den Schulen nur möglich durch die regelmäßige Bezuschussung. Die Mittel sollen zweckgebunden sein für die Anschaffung von IT-Ausstattung für Schüler und die Übertragung ins folgende Haushaltsjahr nur auf besonderen Antrag der Schule mit ausreichender Begründung, wie z.B. die Vorlage eines mehrjährigen EDV-Entwicklungskonzeptes, möglich sein.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bei Anschaffungskosten von ca. 12.000 bis 15.000 Euro je EDV-Raum mit einer maximalen Nutzungsdauer im IT-Bereich von 5 Jahren ist eine jährliche Rücklage von ca. 3.000 € zu tätigen. Alleine durch den einmaligen Zuschuss im Jahr 2014 war den Schulen nur die Anschaffung von Einzelgeräten möglich. Notwendig ist jedoch der dauerhafte Standard an leistungsfähiger IT-Ausstattung vorzuhalten, welche sich nicht nur auf Schülerrechner reduziert. Vielmehr muss auch die Klassenraumausstattung geeignet sein für diese neuen Medien, wie z.B. Vernetzung der Räume, digitale Boards, Beamer etc.

Diese Maßnahmen sind nicht aus den vorhandenen Mitteln für Schulausstattung umsetzbar, welche von jeher für die Anschaffung/Ersatzbeschaffung von Klassenraumausstattung (Möbel mit einer Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren) zugrunde gelegt waren.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

100.000 Euro zweckgebunden für IT-Ausstattung

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

jährlich 100.000 €

Alternativen:

keine

Anlagen:

(Unterschrift Referatsleiter)